LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 9/43**
9. Wahlperiode **13.11.2026**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Skotnik, Fraktion der AfD

Entwicklung der Krankenfahrtenversorgung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Vergütungsvereinbarungen zu Krankenfahrten sind Angelegenheit der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Es gibt keine rechtlichen Grundlagen, die es der Landesregierung ermöglichen, Einfluss auf die Vergütungsstrukturen für nicht qualifizierte Krankenfahrten zu nehmen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist in die Verhandlungen weder unmittelbar noch mittelbar einbezogen und hat keinerlei Befugnisse, sich in die Vertragsverhandlungen einzubringen. Für Krankenfahrten außerhalb des Rettungsdienstes übt die Landesregierung weder die Fach- noch die Rechtsaufsicht aus.

Davon unbenommen hatte die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport die Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen und den Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe dazu aufgerufen, die Vergütungsverhandlungen zur Finanzierung von Krankenfahrten wieder aufzunehmen. Dem Aufruf folgend befinden sich die vertragsbeteiligten Landesverbände der Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern und die Ersatzkassen mit dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern wieder im Austausch.

Nicht qualifizierte Krankenfahrten werden nach dem Personenbeförderungsgesetz dem Gelegenheitsverkehr zugerechnet. Für die Gelegenheitsverkehre erlassen die zuständigen Genehmigungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Taxenordnungen. Die Taxenordnung regelt die spezifischen Beförderungsbedingungen und den Dienstbetrieb des Taxigewerbes innerhalb des Landkreises oder der kreisfreien Stadt und dient dazu, den geordneten Verkehr sicherzustellen. Die Taxiordnungen sehen darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Vereinbarung abweichender Tarife durch den Abschluss separater Sondervereinbarungen, im Rahmen von § 51 Absatz 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vor.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 13. November 2026 beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern kam es im Frühjahr 2026 nach dem Auslaufen des bisherigen Rahmenvertrages zu einem Vergütungskonflikt zwischen Krankenkassen und dem Taxi- und Mietwagengewerbe. In der Folge wurden mit einzelnen Unternehmen Einzelvereinbarungen über die Durchführung nicht qualifizierter Krankenfahrten geschlossen.
In ihrer Antwort auf Drucksache 8/6417 erklärte die Landesregierung u. a., dass sie sich mit Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte im Austausch befinde, um zu klären, nach welchen Maßstäben die Einzelvereinbarungen und deren Auswirkungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Taxenordnungen bewertet werden können.
In der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/6642 teilte die Landesregierung im Juni 2026 mit, dass mit rd. 80 Prozent der bisherigen Vertragspartner des Taxi- und Mietwagengewerbes Einzelverträge abgeschlossen worden seien. Gleichzeitig wurden der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Hansestadt Rostock als möglicherweise unterversorgte Regionen bzw. Leistungsbereiche bezeichnet. Eigene Erhebungen zu Versorgungsschwierigkeiten oder Krankenhausentlassungen hatte die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt.
Aus dem Taxi- und Mietwagengewerbe wird weiterhin auf erhebliche wirtschaftliche Belastungen durch steigende Personal-, Kraftstoff-, Versicherungs-, Fahrzeug- und Werkstattkosten sowie auf Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Durchführung insbesondere aufwendiger Beförderungen hingewiesen.

1. Haben die von der Landesregierung in ihrer Antwort auf Drucksache 8/6417 angekündigten Gespräche bzw. Abstimmungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewertung der Einzelvereinbarungen inzwischen stattgefunden?
   Wenn ja, mit welchen Beteiligten und welchen Ergebnissen?

Die Landesregierung hat ein regelmäßiges Austauschformat mit den Vertretern der Genehmigungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. initiiert. In den Gesprächen werden und wurden folgende Themen erörtert:

- Prüfung der Auskömmlichkeit von Einzelvereinbarungen zwischen Taxiunternehmen und den Krankenkassen bzw. Ersatzkassen,
- Prüfung der finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten des Neuabschlusses eines Rahmenvertrages zwischen den kommunalen Genehmigungsbehörden und dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit potenziell höheren Vergütungsbedingungen als in den Einzelvereinbarungen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Zahl bzw. des Anteils der bisherigen Vertragspartner des Taxi- und Mietwagengewerbes vor, die über Einzelvereinbarungen nicht qualifizierte Krankenfahrten durchführen (bitte, soweit verfügbar, nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

Die vertragsbeteiligten Landesverbände der Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern und der Ersatzkassen haben in einem Gespräch mit der Landesregierung und dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. mitgeteilt, dass mehr als 90 Prozent der bisherigen Leistungserbringer Einzelverträge mit einer Laufzeit bis Ende 2027 geschlossen hätten.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Erkenntnisse zur Frage vor.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung aktuell zur Versorgungssituation mit nicht qualifizierten Krankenfahrten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten vor, insbesondere zu Betriebseinstellungen, dem Rückzug von Unternehmen aus der Krankenbeförderung, verringerten Fahrzeugkapazitäten oder dem Wegfall von Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen?
Bestehen insbesondere die im Juni 2026 für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Hansestadt Rostock benannten möglichen Versorgungsdefizite weiterhin?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Versorgungssituation mit nicht qualifizierten Krankenfahrten vor. Die zuständigen Genehmigungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte teilten mit:

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock:
  Eine gesonderte statistische Erfassung zur Durchführung nicht qualifizierter Krankenfahrten erfolgt nicht. Da es sich bei der Durchführung nicht qualifizierter Krankenfahrten in der Regel um Leistungen handelt, die im Rahmen einer bestehenden Mietwagengenehmigung erbracht werden, lässt sich aus den Genehmigungsdaten nicht ableiten, in welchem Umfang die jeweiligen Unternehmen tatsächlich Krankenfahrten durchführen oder ob sie sich ganz oder teilweise aus diesem Beförderungsbereich zurückgezogen haben. Es liegen keine belastbaren Erkenntnisse über Veränderungen der Fahrzeugkapazitäten, insbesondere hinsichtlich der Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderung, vor.

- Landkreis Ludwigslust-Parchim (auch Genehmigungsbehörde für Landeshauptstadt Schwerin):
  Es liegen keine Kenntnisse zu Betriebseinstellungen vor. Fahrzeugbestände wurden von wenigen Taxiunternehmern verringert, während gleichzeitig die Fahrzeugbestände von Mietwagenunternehmern erweitert wurden. Für den Bereich des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat ein enormer Wechsel der Taxikonzessionen zu Mietwagenkonzessionen stattgefunden. Ein Wegfall von Fahrzeugen zur Rollstuhl-, Tragestuhl- oder Liegendbeförderung ist nicht bekannt.

- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:
  Es konnten bislang keine Betriebseinstellungen verzeichnet werden. Auch ein Rückzug oder verringerte Fahrzeugkapazitäten können nicht nachweisbar gemeldet werden.
- Landkreis Nordwestmecklenburg:
  Es liegen keine Hinweise von Betriebseinstellungen, Rückzug aus der Krankenbeförderung sowie Verringerung des Fahrzeugbestandes vor. Leistungen der Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen werden häufig mit Mietwagenunternehmen durchgeführt.
- Landkreis Rostock:
  Wie viele nicht qualifizierte Krankenfahrten durch die Taxi- und Mietwagenunternehmen durchgeführt werden und ob diese ausreichend sind oder aber eine Versorgungslücke besteht, ist nicht bekannt. Durch die vorgelegten Sondervereinbarungen durch die Taxiunternehmer ist ersichtlich, dass höhere Pauschalen bei Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen durch die Krankenkassen gezahlt werden.

Dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen lagen nach eigener Mitteilung keine weiteren Erkenntnisse zur Frage vor.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse zur Frage vor.

4. Welche Erkenntnisse wurden der Landesregierung seit April 2026 von Krankenkassen, Landkreisen und kreisfreien Städten oder Vertretern des Taxi- und Mietwagengewerbes dazu übermittelt, inwieweit bei nicht qualifizierten Krankenfahrten besondere Aufwendungen für Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen sowie lange Anfahrts- und Leerwege im ländlichen Raum berücksichtigt werden?

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Versorgungssituation mit nicht qualifizierten Krankenfahrten vor. Die zuständigen Genehmigungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte teilten mit:

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock:
  Zu der Frage, inwieweit besondere Aufwendungen für diese Beförderungsarten sowie längere Anfahrts- und Leerwege im ländlichen Raum bei der Vergütung berücksichtigt werden, können keine konkreten Angaben gemacht werden. Diese Aspekte betreffen insbesondere die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den jeweiligen Kostenträgern und sind nicht Gegenstand der hier geführten Genehmigungsverfahren. Eine weitergehende Einschätzung der Versorgungssituation ist daher auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht möglich.
- Landkreis Ludwigslust-Parchim (auch Genehmigungsbehörde für Landeshauptstadt Schwerin):
  Laut den Verträgen werden Fahrten für Fahrzeuge mit besonderen Aufwendungen (Rollstuhl, Tragestuhl) besonders vergütet. Zu langen Anfahrtswegen liegen keine Beschwerden vor. Aus der Branche wurde mitgeteilt, dass die Kosten für lange Fahrten auskömmlich sind.

- Landkreis Rostock:
  Durch die vorgelegten Sondervereinbarungen von den Taxiunternehmen ist ersichtlich, dass höhere Pauschalen bei Rollstuhl-, Tragestuhl- und Liegendbeförderungen durch die Krankenkassen gezahlt werden. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Den Landkreisen Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen lagen nach eigener Mitteilung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse zur Frage vor.

5. Welche Handlungsansätze zur Sicherung einer flächendeckenden und verlässlichen Versorgung mit nicht qualifizierten Krankenfahrten wurden seit Frühjahr 2026 im Austausch der Landesregierung mit Krankenkassen, Kommunen und Vertretern des Taxi- und Mietwagengewerbes erörtert?
   Welche davon fallen nach Auffassung der Landesregierung in die Zuständigkeit des Landes bzw. der Landkreise und kreisfreien Städte?

Die Landesregierung hat ein regelmäßiges Austauschformat mit den Vertretern der Genehmigungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte und dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. initiiert, um potenzielle Anpassungen bei der vertraglichen und finanziellen Ausgestaltung von Vereinbarungen für nicht qualifizierte Krankenfahrten zu erörtern. Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zur allgemeinen Absicherung des Leistungsangebotes im Taxigewerbe erörtert die Landesregierung mit dem Landesverband für das Taxi- und Mietwagengewerbe Mecklenburg-Vorpommern e. V. und den Genehmigungsbehörden Chancen für die Weiterentwicklung des Angebotsportfolios der Taxiunternehmen.